

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Appartements und Suiten zu Wohnzwecken, für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen durch die ar'appart apartementvermietungs GmbH, nachfolgend ar'appart genannt.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ar'appart.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluß und Vertragspartner

- 2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch ar'appart zustande. ar'appart steht es frei, die Appartementbuchung schriftlich zu bestätigen. Eine Gruppenbuchung oder sonstige Veranstaltung wird erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch ar'appart bindend.
- 2.2. Vertragspartner sind ar'appart und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er ar'appart gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern ar'appart eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. ar'appart ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Anzahl von Appartements/ Suiten bereitzustellen und die sonstigen vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Appartement-/Suitenüberlassung, die Überlassung von Räumen und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von ar'appart zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von ar'appart an Dritte. Ist ar'appart zur Bereitstellung/Lieferung von Speisen und Getränken in einem vertraglich vereinbarten Umfang für eine bestimmte Anzahl von Personen verpflichtet und nehmen an der Veranstaltung weniger Personen teil, ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Speisen und Getränke im bestellten Umfang, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, verpflichtet. Sollten mehr Personen als im vertraglich vereinbarten Umfang an der Veranstaltung teilnehmen, besteht für ar'appart keine Verpflichtung zu weitergehenden Leistungen. ar'appart wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den hierdurch bedingten Umständen Rechnung zu tragen.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von ar'appart allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann ar'appart den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
- 3.5. Die Preise können von ar'appart ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich folgende Änderungen wünscht:
  - Anzahl der gebuchten Appartements/Suiten, der gebuchten Räume und/oder der gebuchten Personen
  - Aufenthaltsdauer der Gäste
  - sonstige gebuchte Leistungen von ar'appartund ar'appart dem zustimmt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass mit den Änderungen eine Einsparung für ar'appart verbunden ist.
- 3.6. Rechnungen von ar'appart ohne Fälligkeitsdatum sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. ar'appart ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist ar'appart berechtigt, Zinsen für das laufende Jahr in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, ar'appart der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von ar'appart aufrechnen, zurückbehalten oder mindern.

### 4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit ar'appart geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von ar'appart. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges von ar'appart oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.2. Sofern zwischen ar'appart und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von ar'appart auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber ar'appart ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges von ar'appart oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- 4.3. Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen von ar'appart ist der Kunde zur Stornierung wie folgt berechtigt:

	3 Wo. vor Anreise	6 Wo. vor Anreise	9 Wo. vor Anreise	4 Mo. vor Anreise	6 Mo. vor Anreise
Bei 5 bis 20 Übernachtungen	40% des Kontingents	60% des Kontingents	100% des Kontingents	-	-
Bei 21 bis 50 Übernachtungen	20% des Kontingents	40% des Kontingents	60% des Kontingents	100% des Kontingents	-
Bei mehr als 50 Übernachtungen	10% des Kontingents	20% des Kontingents	40% des Kontingents	60% des Kontingents	100% des Kontingents

- 4.4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Appartements/ Suiten hat ar'appart die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Appartements/ der Suite sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Räumen hat ar'appart die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die eingesparten Aufwendungen im Zusammenhang mit Belieferungen durch Speisen und Getränke anzurechnen.

- 4.5. ar'appart steht es frei, den ihr nach Ablauf der Rücktrittsfristen entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für
  - die mietweise Überlassung des Appartements/der Suite zuzüglich des vereinbarten eventuellen Frühstücks
  - die mietweise Überlassung der Räume zuzüglich des gesamten vereinbarten Preises für bestellte Speisen und Getränke zuzüglich 50% der Belieferungskosten zu zahlen.Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der ar'appart entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

### 5. Rücktritt/Kündigung von ar'appart

- 5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist ar'appart in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Appartements/Suiten, Räumen und/oder sonstigen Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von ar'appart auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichung einer von ar'appart gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist ar'appart ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist ar'appart berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen, wenn z.B.
  - höhere Gewalt oder andere von ar'appart nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - Appartements/Suiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,
  - Räume oder sonstige Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, der Kunde ohne vorherige Zustimmung durch ar'appart Speisen und Getränke zu Veranstaltungen im Hause mitbringt,
  - ar'appart begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung, die Sicherheit anderer Gäste oder von Mitarbeitern des Hauses oder das Ansehen von ar'appart in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von ar'appart zuzurechnen ist.
- 5.4. ar'appart hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts-/Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5.5. Bei berechtigtem Rücktritt/ Kündigung von ar'appart entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### 6. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe

- 6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Appartements/Suiten/ Räume.
- 6.2. Gebuchte Appartements/Suiten stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in einwandfreiem Zustand zur Verfügung. Gebuchte Räume stehen dem Kunden erst ab dem vereinbarten Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Appartements/Suiten spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann ar'appart über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Appartements/ Suiten bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Dem Kunden steht es frei, ar'appart nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 6.4. ar'appart steht es frei, über den geschlossenen Vertrag hinaus, eine zusätzliche Reinigungsgebühr von EUR 100,00 zu erheben, wenn das Appartement/die Suite über die Maße hinaus in Anspruch genommen wurde.
- 6.5. Der Kunde ist nach Beendigung der Veranstaltung zur unverzüglichen Rückgabe der Räume verpflichtet.

### 7. Haftung

- 7.1. ar'appart haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2. Für eingebrachte Sachen haftet ar'appart nach den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bis zu EUR 600,-. Für Geld und Wertgegenstände haftet ar'appart nicht. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EUR 1.000,- (Versicherungssumme) im Appartement/ Suitensafe oder in Safes an der Rezeption, die nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten zur Verfügung stehen, aufbewahrt werden. ar'appart empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung ar'appart Anzeige macht (§ 703 BGB).
- 7.3. Für die unbeschränkte Haftung von ar'appart gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4. Soweit dem Kunden ein Kraftfahrzeug-Stellplatz in der Tiefgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet ar'appart nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen von ar'appart.
- 7.5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Ein Verwahrungsvertrag kommt hierdurch nicht zustande.
- 7.6. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter, seine Gäste oder Besucher im ar'appart -Gebäude oder am ar'appart -Inventar selbst schuldhaft verursacht haben.
- 7.7. Ansprüche des Kunden verjähren in gesetzlicher Frist.

### 8. Vom Kunden mitgebrachte Dekorationen/ Umräumen von Einrichtungsgegenständen

- 8.1. Die Anbringung von Dekorationsmaterialien im Hause ar'appart ist nur mit vorheriger Zustimmung von ar'appart zulässig. Für die Genehmigungsfähigkeit der Dekoration hat der Kunde einzustehen. Der Kunde haftet für derartig eingebrachte Dekoration allein und stellt ar'appart von Ansprüchen Dritter frei.
- 8.2. Das Umräumen von Einrichtungsgegenständen in den bereitgestellten Appartements/Suiten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von ar'appart. Bei Zuwiderhandlungen behält sich ar'appart das Recht vor, eine Pauschale von EUR 200,00 zu berechnen um den Urzustand wieder herzustellen bzw. bei durch das Umräumen entstandenen Schäden die Kosten für die Schadensbeseitigung zu 100% dem Gast in Rechnung zu stellen.

### 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Aufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz von ar'appart.
- 9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von ar'appart, dies gilt im kaufmännischen Verkehr auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.
- 9.4. Es gilt deutsches Recht.
- 9.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Appartement-/Suitenbuchungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.